

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 618 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bezügegesetz 1998, das Salzburger Bezügegesetz 1992 und das Gemeindeorgane-Entsündigungsgesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. Juni 2010 in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer sowie den Experten Landesrechnungshofdirektor Mag. Dr. Müller, Mag. Hundsbarger (11/01), Dr. Schernthaner (11/03), Dr. Huber (SGV) und Landesrechnungshofdirektor aD Dr. Buchner mit dem zitierten Antrag geschäftsordnungsgemäß befasst.

Abg. Ing. Schwarzenbacher (ÖVP) geht eingangs der Diskussion auf die Erläuterungen ein und führt aus, dass mit den Änderungen im Bezügegesetz und im Gemeindeorgane-Entsündigungsgesetz der gestiegenen Verantwortung der Bürgermeister und von bestimmten Mitgliedern der Gemeindevertretung bei den Bezügen bzw Entschädigungen Rechnung getragen werden soll. Außerdem soll das Ziel verfolgt werden, ihre Ämter attraktiver zu gestalten, um dem demokratiepolitischen Missstand zu begegnen, dass sich in manchen Gemeinden kaum mehr Bürgerinnen und Bürger zur Bewerbung um diese Funktion bereit finden. Diesem Zweck dient auch die Erweiterung der Bezugsfortzahlungsregelung für aus dem Amt ausscheidende Bürgermeister, die ansonsten keinen Anspruch auf Geldleistungen für die Ausübung einer politischen Funktion, aus ihrer Erwerbstätigkeit oder aus einer Pension hätten. Abg. Ing. Schwarzenbacher ersucht um Zustimmung zur Vorlage.

Abg. Essl (FPÖ) betont, dass das vor Jahren geschnürte Paket nun geöffnet werden soll. Seiner Ansicht nach gebe es viele Bürgermeister, die einer Beschäftigung nachgehen. Wenn nun auch über Bezugsfortzahlungsregelung gesprochen werde, bedürfe es aber wieder genereller Verhandlungen. Seiner Ansicht nach könnte dann auch darüber nachgedacht werden, das Einstiegsgehalt höher anzusetzen. Abg. Essl meint, dass angesichts der schwierigen finanziellen Lage und dem Einfrieren der Politikergehälter eine generelle Erhöhung der Gehälter als nicht vertretbar erscheine.

Klubvorsitzender Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ) weist darauf hin, dass sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren wesentlich verändert hätten. In Bezug auf die finanzielle Situation eines Bürgermeisters, der aus dem Amt ausscheidet, wird darauf hingewiesen, dass dieser

derzeit keinen Anspruch auf Geldleistungen bzw eine Pension hätte. Seiner Ansicht nach gehe es um arbeits- und pensionsrechtliche Rahmenbedingungen, den Beruf "Bürgermeister" ausüben zu können. In einer Umfrage hätten sich österreichweit die Bürgermeister für eine soziale Absicherung ausgesprochen. Die Bürgermeister seien nicht arbeitslosenversichert. Die Aufgaben, die ein Bürgermeister zu erfüllen habe, seien nicht weniger sondern mehr geworden. Seitens der SPÖ setzt man sich dafür ein, das Gehalt für die Bürgermeister kleinerer Gemeinden höher anzusetzen, als jenes der größeren Gemeinden. Im Vergleich zu anderen Bundesländern liege Salzburg bei den Bezügen im soliden oberen Feld. Eine Änderung der Rahmenbedingung könne jedoch nur zu einem Teil von Salzburg wahrgenommen werden.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer meint, dass das Thema Politikerbezüge in der Öffentlichkeit immer sensibel betrachtet werde. Die Arbeit der Gemeindeorgane, der Bürgermeister und Vizebürgermeister und Gemeindevorstellungen sei für das Land von großer Bedeutung. Man müsse der demokratiepolitischen Entwicklung, dass sich kaum mehr Bürgerinnen und Bürger für die Funktion eines Bürgermeisters bewerben, entgegenwirken. Die Attraktivität der Tätigkeit in der Gemeinde und der Funktion des Bürgermeisters müsse wieder gesteigert werden. Die Bezüge für die Bürgermeister von kleineren Gemeinden seien gegenüber jenen der größeren Gemeinden höher dotiert worden. Festzustellen sei, dass zunehmend Bürgermeister in kleineren und mittleren Gemeinden ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben. Der aus dem Amt ausscheidende Bürgermeister könne eventuell nicht mehr in den vorher ausgeübten Beruf zurückkehren und sei zudem auch nicht arbeitslosenversichert. Mit dieser Änderung seien im Wesentlichen die Erweiterung einer zeitlichen Bezugsfortzahlungsregelung und auch pensionsrechtliche Verbesserungen vorgesehen.

Abg. Schwaighofer (Grüne) meint, dass der Zeitaufwand eines Bürgermeisters in einer kleineren Gemeinde nicht wesentlich geringer sei, als in einer größeren Gemeinde. Für ihn stelle sich die Frage, ob die Erhöhung der Bürgermeisterbezüge wie auch die Bezugsfortzahlungen gerade in finanziell schwierigen Zeiten unbedingt notwendig sei. Gerade in der Armutsbekämpfung und bei der Mindestsicherung seien die Mittel reduziert worden.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen gegen die Stimme der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 618 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 16. Juni 2010

Der Vorsitzende:  
Kosmata eh

Der Berichterstatter:  
Ing. Schwarzenbacher eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 7. Juli 2010:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grüne gegen die Stimme der FPÖ – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.